

**Protokoll**  
**Ordentliche**  
**G E M E I N D E V E R S A M M L U N G**

**Mittwoch, 1. Dezember 2021**  
**20.00 Uhr**  
**in der Turnhalle der MZA Alpthal**

**Stimmberechtigte:** 472 Personen

**Anwesend:** 29 Stimmberechtigte (6.14%)  
keine Gäste

**Versammlungsbüro**

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Adelbert Inderbitzin, Trümpis 2

**Protokollführerin:** Gemeindeschreiberin Luzia Bürgler, Rothenthurm

**Stimmzähler/in:** Mike Schuler, Dorfstrasse 56  
Dominik Steiner, Haggeneggweg 3  
Roman Reichlin, Oberbergstrasse 2

## Begrüssung - Allgemeine Orientierungen

**Gemeindepräsident Adelbert Inderbitzin** begrüsst die anwesenden Einwohner\*innen. Er macht darauf aufmerksam, dass eine strikte Maskentragpflicht während der ganzen Versammlung besteht und verweist auf das Covid-19 Schutzkonzept der Gemeinde Alpthal für diese Gemeindeversammlung.

Entschuldigt hat sich der Rechnungsprüfer Karl Steiner 56.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht und an die Einwohner\*innen von Alpthal versandt wurde.

Der Berichterstatter Meinrad Steiner wird um eine korrekte Berichterstattung gebeten.

Der Gemeindepräsident blickt zurück auf das Jahr 2021, das durch das Unwetter vom 26. Juli 2021 stark geprägt war. Die Grundstück-, Strassen- und Gebäudebesitzer waren teilweise stark betroffen, ebenso die Gemeinde mit den Schäden an der Mehrzweckanlage.

Die grosse mediale Schlammschlacht über den Gemeinderat, insbesondere über den Gemeindepräsidenten, in Bezug auf den Impfbus, hallt immer noch nach. Adelbert Inderbitzin erklärt den Anwesenden den Werdegang, der zum Entscheid des Gemeinderates geführt hat, den Impfbus in Alpthal nicht zu empfangen resp. er berichtet, dass die kantonale Impfkampagne im Falle der Gemeinde Alpthal eine **Impfequipe** vorgesehen hätte, bestehend aus drei Personen, welche einen Raum benötigen hätten und am Donnerstag 11. Nov. 2021 für 45 Minuten in Alpthal eingesetzt worden wären.

Der Kanton hat den Gemeinden 5 ½ Tage Zeit für den Entscheid gelassen, wobei die 5 ½ Tage aus einem Feiertag, zwei Wochenendtagen und 2 ½ Arbeitstagen bestand. Es handelte sich um ein freiwilliges Angebot, nicht um Angebotsobligatorium.

Der Gemeinderat erachtete das Angebot für die Einwohner\*innen als vergebene Mühe, da man davon ausging, dass genügend Impfmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung vorhanden seien, die Impfwilligen längst eine Impfung erhalten hätten und die ¾ Stunde, welche die Impfequipe in der Gemeinde anwesend gewesen wäre, grundsätzlich fragwürdig in Bezug auf die Zeitlimite gewesen wäre.

Der Entscheid des Gemeinderates ist keineswegs als Ablehnung gegenüber Impfungen zu verstehen. Schon gar nicht versucht er zu verhindern, dass Menschen sich impfen lassen.

Man gedenkt den sechs Einwohner\*innen der Gemeinde, die seit der letzten Gemeindeversammlung vom 28. April 2021 verstorben sind. Es wird gemeinsam ein „Vaterunser“ gebetet und eine Schweigeminute abgehalten.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Gemeindepräsident fragt, ob die Verlesung der Traktandenliste gewünscht wird. Es folgen keine Wortmeldungen.

## Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Berichte und Erläuterungen aus den Ressorts
3. Genehmigung eines Baukredits von 198 Mio. Franken exkl. MwSt für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“
  - 3.1 Erläuterungen zum Projekt „KVA Linth 2025“
  - 3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
  - 3.3 Abstimmung über die Genehmigung eines Baukredites von 198 Mio. Franken exkl. MwSt für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“
4. Genehmigung einer Ausgabenbewilligung von 1.03 Mio. Franken inkl. MwSt für die Sanierung der Brunnistrasse vom Lämpenenbach bis Anfang Gspaastrasse
  - 4.1 Erläuterungen zur Sanierung der Brunnistrasse
  - 4.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
  - 4.3 Abstimmung über die Genehmigung eines Investitionskredites von 1.03 Mio. Franken für die Sanierung der Brunnistrasse vom Lämpenenbach bis Anfang Gspaastrasse
5. Vorlage des Rechnungsvoranschlags 2022
  - 5.1 Erläuterungen zum Rechnungsvoranschlag 2022
  - 5.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
  - 5.3 Abstimmung über die Genehmigung des Rechnungsvoranschlags 2022 mit einem Steuerfuss von 135 Einheiten
6. Verschiedenes
  - 6.1 Aussprache und Anregungen

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwendungen gemacht.

**Traktandum 1:  
Wahl von drei Stimmenzählern**

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden der Versammlung vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt:

Mike Schuler, Dorfstrasse 56  
Dominik Steiner, Haggeneggweg 3  
Roman Reichlin, Oberbergstrasse 2

**Traktandum 2:  
Berichte und Erläuterungen aus den Ressorts****Gemeindepräsident Adelbert Inderbitzin, Ressort Präsidiales**

Es wurde eine 20%-Stelle als Sachbearbeiter\*in für die Gemeindeverwaltung ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist dauert bis am 3. Dezember 2021. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die Besetzung der Stelle.

**Gemeinderätin Karin Steiner, Ressort Liegenschaften / Werke**

Der Boden im Salzlager der Mehrzweckanlage wurde saniert. Dieser war stark beschädigt durch das Lagern vom Salz in den letzten Jahren.

Dank dem Abwart Adrian Fässler konnte vieles in Eigenregie erledigt werden.

Die Feuerwehr erhält nach der Renovation einen Teil des Salzlageraumes, der durch die Anschaffung des Salzsilos nicht mehr vollständig durch die Gemeinde gebraucht wird.

Im Vorfeld des Unwetters vom Juli 2021 wurde für die Mehrzweckanlage eine Bestandesanalyse erstellt. Viele der erkannten Schwachstellen müssen nun durch die Renovationen der Unwetter-Schäden ohnehin durchgeführt werden.

Parallel zur Bestandesanalyse hat man eine Bedürfnisabklärung bei den Vereinen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Bedürfnisse der Vereine in Bezug auf die Räumlichkeiten in der Mehrzweckanlage gedeckt sind und ausser dem Wunsch nach ein paar Schränken, keine weiteren Veränderungen notwendig sind.

Daher hat man sich auf das Projekt für den Umbau der Gemeindekanzlei konzentriert. Im Hauptsächlichen geht es darum, mehr Büroräumlichkeiten zu generieren, was durch den Einbezug des bisherigen Sanitätszimmers zur Gemeindekanzlei möglich wird. Die Umnutzung des Putzraumes in ein behindertengerechtes WC, das gegen das Foyer geöffnet ist, der Verschiebung des Kanzlei-WC's und der Einbau einer kleinen Kochnische, sind die grössten Veränderungen, die geplant sind.

Das Sanitätszimmer, welches auch als Umkleideraum für die Lehrpersonen dient, wird am Standort der jetzigen Garderobe im Foyer neu erstellt.

Der inhouse-Personenlift vom Untergeschoss in die erste und zweite Etage wird vorerst nicht realisiert.

Die gemeindeeigene Wasserversorgung hat im Jahr 2021 insofern auf sich aufmerksam gemacht, als dass ein Leck an der Leitung auf der Höhe der Dorfstrasse 12 entstanden ist, welches so schnell als möglich repariert wurde. Leider war nicht zu vermeiden, dass dadurch für einige Wasserbezüger kurzfristig ein Unterbruch der Wasserlieferung bestand.

### **Gemeinderat Marcel Bachmann, Ressort Bildung / Kultur / Sport**

Statt des Schülerrennens im Frühjahr 2021 wurde im September 2021 eine Schülerolympiade durchgeführt.

Auf das neue Schuljahr konnte Philipp Schuler als neue Lehrperson für die 4. bis 6. Klasse begrüsst werden. Er ersetzt Matthias Grätzer, der seither an einer International School in Bangkok unterrichtet.

Ebenso unterrichtet seit dem neuen Schuljahr der kath. Priester der Gemeinde Alpthal, Armando Auf der Mauer, vier Lektionen Mathematik an der 6. Klasse.

Die Einrichtung des Schulhauses wurde auf den Lehrplan21 angepasst: Alle Schulzimmer wurden mit C-Touch ausgerüstet. Jedes Kind hat eine eigene Stuhl-Tisch-Kombination erhalten.

Der Kindergarten, der durch den Entscheid des kantonalen Bildungsdepartements seit dem neuen Schuljahr 2021/2022 in Trachslau stattfindet, macht insofern Sorgen, als dass die 4- bis 6-jährigen Kinder alleine mit dem Postauto zur Schule fahren müssen. Vorerst hat man einen Begleitdienst angestellt, der die Kinder von der Bushaltestelle in Trachslau zum Schulhaus und zurück begleitet. Statt der Absetzung des Begleitdienstes nach einer gewissen Zeit, muss er nun bis auf weiteres aufrecht erhalten bleiben. Die Kinder sind zu klein und zu unselbstständig, um die Gefahren der Strasse richtig einzuschätzen. Durch diese Erkenntnisse wird sich der Schulrat als nächstes nochmals mit dem Einsatz eines Schulbusses auseinandersetzen.

Tragisch entwickeln sich die Kosten, die durch die Verlegung des Kindergartens entstehen. Die Kosten werden um 50 Prozent höher, als wie zuvor, als man den Kindergarten noch in Alpthal geführt hat.

Der Wanderweg „Brüglen“ wurde durch das Unwetter vom Juli 2021 in Mitleidenschaft gezogen. Durch Sofortmassnahmen der Gemeinde wurde er insoweit wieder instand gestellt, als dass er auch als Winterwanderweg wieder präpariert werden kann.

**Urs Beeler**, Eternstrasse 1, fragt, ob der Kanton resp. der Regierungsrat entscheiden dürfe, den Kindergarten nach Trachslau zu verlegen?

**Marcel Bachmann**, Schulpräsident, antwortet, dass der Gemeinderat mehrmals erfolglos versucht habe, den Bildungsdirektor Michael Stähli zu einem Gespräch einzuladen. Er habe jeweils seine Amtsvorsteherin, Tanja Grimaudo, delegiert, die der Gemeinde Alpthal klar gemacht habe, einlenken zu müssen, da ansonsten alle Schulgelder für die Gemeinde gestrichen würden. Die Gemeinde Alpthal habe zu wenige Kinder, um einen Kindergarten führen zu dürfen. Der Kindergarten Alpthal müsste über drei Jahre mindestens 14 Kindergartenkinder haben.

**Gemeinderätin Martina Steiner, Ressort Soziales / Fürsorge**

Die Wohnung an der Gspaastrasse, welche die Gemeinde Alpthal für die asylsuchende Familie gemietet hat, wird ab Frühjahr 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb wird dringend ein Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge gesucht. Wer eine Wohnung zur Verfügung stellen würde, wird gebeten, dies bei der Gemeinde zu melden.

**Gemeinderat Lukas Bisig, Ressort Bauen und Verkehr**

Im Jahr 2021 wurden bisher 39 Baugesuche behandelt. Letzte Woche ist ein Baugesuch der Swisscom eingegangen, welches die ganze Bevölkerung interessieren dürfte: Im 2022 soll das Swisscom-Glasfasernetz auf dem ganzen Gemeindegebiet ausgebaut werden.

Das Baureglement der Gemeinde Alpthal befindet sich in der Überarbeitung.

Nach dem Unwetter vom Juli 2021 sind viele Gesuche für Beiträge an die Öffnung von Strassen und für Unterhaltmassnahmen an den Strassen von Privaten und Strassengenossenschaften eingegangen. Die Prüfung der Gesuche hat viel Zeit in Anspruch genommen. Für die Massnahmen nach dem Unwetter sind CHF 50'000.00 ins Budget 2022 eingestellt worden.

Die Auflage des Kantons, indem die Bushaltestellen im Dorf und bei der Luftseilbahn Talstation Holzegg bis spätestens 2023 behindertengerecht gemacht werden sollen, beschäftigt die Verkehrskommission stark.

Für die Bushaltestelle im Dorf wurden bereits Gespräche mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und der Postauto Schweiz AG geführt. Als Lösung sieht man die Verschiebung der Bushaltestelle hinter die Kirche zur Mehrzweckanlage resp. der Abfallsammelstelle.

Gepplant ist, das Projekt im Dezember 2022 der Bevölkerung vorzustellen, es im Sommer 2023 auszuführen und die neue Bushaltestelle auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in Betrieb zu nehmen.

**Gemeinderätin Yvonne Müller, Ressort Umwelt und Sicherheit**

Im April 2021 konnten auf dem letzten Abschnitt der Abwasserleitung die Kanalspülungen und die Kanalfernsehaufnahmen zwischen Rossboden und Eigen durchgeführt werden. Dabei wurden keine nennenswerten Schäden entdeckt. Es gibt somit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf diesem Streckenabschnitt.

Daher kann wieder vom Brunni, mit den Spülungen und Sanierungen fortgefahren werden.

Im Juni 2021 konnte in Zusammenarbeit der Schule Alpthal eine Neophyten Ausstellung auf die Beine gestellt werden. Die Schüler\*innen haben einen grossen Aufwand für die Ausstellung betrieben und dadurch ihr Wissen zu diesem Thema vergrössert. Der Dank gehört der Lehrerschaft und den Schülern.

Seit November 2021 wird entlang der Brunnistrasse bis zur Kreuzung Brunniweidstrasse ein Teilstück der Kanalisationsleitung durch die Gebr. Tschümperlin saniert. Der Abschluss der Arbeiten wird noch vor dem Wintereinbruch erwartet.

Der Feuerwehr, insbesondere dem Kommandanten Marco Steiner, wird für den Einsatz während des ganzen Jahres gedankt. Ebenso dem abtretenden Vizekommandanten Patrick Steiner, der nach 15 Jahren das Zepter an Iwan Steiner und Reto Tschümperlin weitergibt. Diese beiden teilen sich fortan das Amt.

**Traktandum 3:****Genehmigung eines Baukredits von 198 Mio. Franken exkl. MwSt für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“****3.1. Erläuterungen zum Projekt „KVA Linth 2025“****Berichterstatterin: Yvonne Müller**

Der eingesammelte Kehrriech der Gemeinde Alpthal wird nach Niederurnen, zur KVA Linth, transportiert. Die KVA Linth ist ein Zweckverband, der aus drei Glarner, 16 Schwyzer und neun St. Galler Gemeinden besteht. Das Einzugsgebiet umfasst rund 170'000 Einwohner\*innen. Die 28 Verbandsgemeinden entscheiden gemeinsam über die Zukunft der KVA Linth.

Die KVA ist seit 1973 in Betrieb. Im Jahr 1980 wurde eine zweite Ofenlinie gebaut. Im Jahr 2000 musste die erste Ofenlinie ersetzt und die zweite Ofenlinie saniert werden. Das Projekt kostete damals 178 Mio. Franken.

Seit 1985 wird aus der Asche Metall zurückgewonnen. Die Metallrückgewinnungsanlage musste im Jahr 2010 für 28 Mio. Franken erneuert werden.

Nun muss in einem erneuten Projekt die erste Ofenlinie saniert und die zweite Ofenlinie ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Anlage technisch verbessert und die Sicherheit erhöht werden. Das neue Projekt nennt sich „KVA Linth 2025“ und kostet voraussichtlich 198 Mio. Franken.

Wichtig für die Stimmbürger\*innen ist die Aussage, dass keine Steuergelder für das Projekt „KVA Linth 2025“ eingesetzt werden. Die Kosten werden einerseits über die Abfallgebühren und andererseits über die Metallrückgewinnung sowie dem Verkauf von Fernwärme und Strom gedeckt.

Es ist auch in Zukunft nicht mit der Erhöhung der Abfallgebühren zu rechnen, sofern alle mithelfen Abfall zu verringern und wenn immer möglich Abfall zu recyceln.

Zu den Erläuterungen von Yvonne Müller wird ein Film gezeigt.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Wortmeldungen aus der Bevölkerung gewünscht.

**3.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurden den Stimmberechtigten der Bericht und der Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterbreitet. Die Rechnungsprüfungskommission erhält die Gelegenheit sich ergänzend dazu zu äussern:

**Werner Steiner, Präsident Rechnungsprüfungskommission**, verweist auf den Text in der Einladung und hat keine weiteren Ergänzungen dazu.

Bericht und Antrag aus der Einladung/Botschaft an die Stimmberechtigten:

Die Gemeinde Alpthal ist Mitglied des Zweckverbandes KVA Linth. Die vorgesehenen Investitionen für das Projekt „KVA Linth 2025“ belaufen sich auf 198 Mio. Franken. Diese Investitionen werden durch die KVA getätigt. Deren Finanzierung erfolgt über verursachergerechte Gebühren.

Die Investitionen werden aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die Kehrrechtgebühren der Gemeinde Alpthal haben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme dieser Vorlage.

### **3.3 Abstimmung über die Genehmigung eines Baukredites von 198 Mio. Franken für die Realisierung der Projekts „KVA Linth 2025“**

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1. Für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“ sei ein Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“ zustimmen?**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis	Ja	einstimmig
	Nein	keine

Somit hat die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

**Traktandum 4:****Genehmigung einer Ausgabenbewilligung von 1.03 Mio. Franken inkl. MwSt für die Sanierung der Brunnistrasse vom Lümpenenbach bis Anfang Gspaastrasse****4.1. Erläuterungen zur Sanierung der Brunnistrasse****Berichterstatter: Lukas Bisig**

Im Jahr 2022 soll auf einer Länge von rund 650 Meter die Brunnistrasse saniert werden. Aufgrund einer umfangreichen Analyse unter anderem durch Sondagendruckprüfungen wurde erkannt, dass der Zustand der Strasse inklusive der Entwässerungsleitungen in einigen Teilabschnitten schlecht ist und nur eine Totalsanierung zu einem befriedigenden Ergebnis führt. Das Planungsbüro ochsner & rüegg gmbh, Schindellegi hat für die Gemeinde ein Strassensanierungsprojekt ausgearbeitet.

Nach der Sichtung des ersten Projekts wurden aus Kostengründen bereits einige Details gestrichen, wie das Trottoir und die zweite Bushaltestelle beim Hotel Brunni.

Somit ist das vorliegende Projekt entstanden.

Das aktuelle Projekt sieht vor, dass die Strassenführung gleich bleibt wie bis anhin. Teilweise wird die Strassenbreite durch die geplanten Randsteine leicht eingeschränkt.

Auf der Höhe des Hotels Brunni muss nur der Deckbelag und die Randabschlüsse neu gemacht werden. Die bestehende Container-Anlage beim Hotel Brunni wird durch ein Abfall-Unterflursystem ersetzt. Für die Bushaltestelle beim Hotel Brunni sind keine Anpassungen geplant.

Ab dem Fischereibach bis zur Abzweigung Brunniweidstrasse muss die Strasse komplett saniert werden.

Ab der Brunniweidstrasse bis zur Gspaastrasse müssen wieder lediglich der Deckbelag und die Randabschlüsse neu gemacht werden.

Die behindertengerechte Bushaltestelle ist nicht im Kehrplatz der Holzegg Luftseilbahn-Talstation geplant, sondern auf der geraden Strecke unmittelbar nach dem Kehrplatz auf der rechten Fahrseite Richtung Dorf. Dies weil eine behindertengerechte Bushaltestelle eine Bushaltekante von mind. 12 m benötigt, zu der das Postauto gerade heranfahren können muss.

Die geplanten Kosten belaufen sich auf 1.03 Mio. Franken. Darin beinhaltet sind die Bushaltestelle mit CHF 55'000.00 und die Unterflursysteme mit CHF 23'000.00.

Die Ausschreibung des Baugesuchs für die Bushaltestelle ist im Januar 2022 geplant. Für die Strassensanierung benötigt es keine Bauausschreibung, da es sich um einen gleichwertigen Ersatz handelt.

Der Baubeginn der Strasse inkl. der Bushaltestelle soll im Mai 2022 erfolgen, damit die Bauphase im Oktober 2022 abgeschlossen werden kann.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, will wissen, warum die Strasse an einigen Stellen schmaler wird.

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, antwortet, dass die Fahrbahn nicht grundsätzlich schmaler werde, sondern die bestehende Entwässerungsrinne durch einen Randstein ersetzt werde.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, merkt an, dass in den Plänen ersichtlich sei, dass die Strasse um 20cm schmaler würde. Er fragt, ob man dann keinen fliessenden Übergang mehr zum Parkplatz (Anmerkung: Skilifte Brunni-Haggenegg AG) hätte?

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, antwortet, dass die Abgrenzung zum Parkplatz gewünscht sei und die schrankenlose Überfahrt von der Strasse auf den Parkplatz damit erschwert würde.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, findet es inakzeptabel, dass die Strasse in irgendeiner Form verengt wird. Das Kreuzen von zwei Lastwagen sei jetzt bereits nicht möglich. Das Kreuzen eines Postautos mit einem Lastwagen ebenfalls nicht. Man hätte jahrelang darauf gewartet, dass in Trachslau Lastwagen und Postautos kreuzen können und jetzt, wo man die Strasse endlich ausgeweitet hätte, mache man im Brunni eine Verengung der Fahrbahn.

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, entgegnet, dass der Randstein genau auf die Grundstücksgrenze zu liegen käme. Mehr Land hätte die Gemeinde nicht zur Verfügung.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, fragt, warum die Gemeinde ausgesagt hätte, hinten bei der Talstation der Luftseilbahn gäbe es mehr Platz?

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, antwortet, dass dies entstehen würde, weil man die bestehende Wasserrinne zur Fahrbahn nimmt und stattdessen die Fahrbahn mit einem Randstein begrenzt.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, unterstützt das Votum von Marco Steiner. Er begrüsst die Sanierung der Strasse, weil die Schäden sichtbar sind. Trotzdem findet er die Verschmälerung der Strasse schlecht. Der Verkehr durch Lastwagen und Postautos werde eher zunehmen. Bereits jetzt habe man Probleme im Winter, wenn die Fussgänger auf der Strasse laufen. Er stelle den Antrag, die Strasse mindestens gleich breit zu bauen wie bis anhin. Zudem sehe er die Erstellung eines Trottoirs in einer späteren Phase als erstrebenswert. Man könne dafür Land von Annemarie Fässler kaufen.

**Urs Beeler**, Eternstrasse 1, schliesst sich seinen Vorredner an. Überall bemüht man sich die Fahrbahnen auf 6m zu verbreitern, ausser im Brunni werde die Strasse verschmälert. Er schliesse sich dem Antrag von Paul Schelbert an, die Strasse mindestens in der jetzigen Breite zu belassen. Beim Postauto-Wendeplatz bei der Luftseilbahn Talstation gäbe es ebenfalls ein Problem. An die geplante Kante könne man mit dem Postauto nicht gerade heranfahren. Die Bushaltestelle müsse mindestens 10 bis 15m weiter nach vorne verschoben werden. Das nächste Problem sehe er beim Bächli, das der Strasse entlang im Bushaltestellenbereich laufe. Es gäbe auf alle Fälle Ärger mit den Umweltverbänden. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Kanton dazu seine Zustimmung geben würde.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, sieht es genauso wie Urs Beeler, die Bushaltestelle müsste weiter vorne platziert werden, wenn man mit dem Postauto gerade an die Kante fahren wolle. Allerdings sehe er grundsätzlich ein Problem mit der (neuen) Platzierung der Bushaltestelle. Da es sich bei der Bushaltestelle um eine Endstation handle, müsse das Postauto teilweise bis zu 10 Minuten warten, bis es wieder abfahren könne. Wenn im Winter die Autos schlecht parkieren, stünde das Postauto komplett im Weg, sodass schlimmstenfalls keine PW's mehr mit dem Post-

auto kreuzen könnten. Er schläge vor, die Bushaltestelle auf der Seite der Brunnialp zu machen. Somit würde das Postauto wenigstens die Strasse nicht blockieren.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, sieht es wie Marco Steiner. Die geplante Bushaltestelle *nach* dem Wendplatz sei im Winter wegen des an gepflügten Schnees nicht praktikabel.

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, antwortet, eine Ausbuchtung gehe wegen des Baches nicht.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, wiederholt, dass er die Bushaltestelle nicht auf der Bachseite sehe, sondern auf der anderen Seite.

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, antwortet, dass das Planungsbüro Vorabklärungen getroffen habe, was gehen würde und was nicht.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, versteht grundsätzlich nicht, warum eine Kante gemacht werden muss.

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, erwidert, dass der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle durch den Kanton vorgeschrieben sei.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, ist überzeugt, dass der Kanton seine Bushaltestellen nicht alle nach Vorschrift ausbaue. Zudem müsse man nicht jeden Blödsinn, den der Kanton vorschreibe ausführen. Er sei überzeugt, dass die Kante nicht behindertengerecht sei, solange das Postauto nicht gerade an die Kante fahren könne.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, merkt an, dass die Auflage für den Bau von behindertengerechten Bushaltestellen bis im Jahr 2023 umgesetzt werden muss. Im ganzen Gebiet Brunni würde jedoch *eine* behindertengerechte Bushaltestelle reichen.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, bringt die Idee, dass die behindertengerechte Bushaltestelle bei der Haltestelle beim Hotel Brunni gemacht werden könnte, statt hinten bei der Talstation der Luftseilbahn.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, dass man beim Hotel Brunni auf beiden Seiten eine behindertengerechte Bushaltestelle machen müsste, da es sich nicht um eine Endstation handle.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, findet die Idee mit der behindertengerechten Bushaltestelle beim Hotel Brunni als umsetzbar, auch wenn die Haltestelle nur auf einer Seite behindertengerecht wäre. Er denkt, beim Parkplatz der Gemeinde hätte es genügend Platz, eine grosse Bushaltestelle zu machen. Dann müssten die Behinderten halt eine Rundreise machen und zuerst zur Endstation zu fahren und dann nochmals zurück zum Hotel Brunni fahren, bis sie aussteigen könnten. Er denkt, dies müsste den Behindertenverbände doch zu verkaufen sein.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, fragt, ob es denn bei der Endstation nicht Wartezeiten gebe?

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, antwortet, dass dies der Fall sei. Er jedoch denke, dass es halt in Alpthal an der Endstation keine behindertengerechte Bushaltestelle gäbe.

**Martina Steiner**, Gemeinderätin, merkt an, dass sie bisher verstanden habe, dass man die behindertengerechte Bushaltestelle, wenn es schon nur eine im ganzen Gebiet gäbe, diese an die Endstation platziert werden müsse.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, merkt an, dass der Planer dies mit Behindertenverbänden hätte abklären müssen. Er verstehe nicht, dass wenn die Bus-Chauffeure aussagen, die behindertengerechte Bushaltestelle an der Endstation sei nicht umsetzbar, dies die Planer nicht erkannt hätten. Man sehe doch selbst, dass der Radius des Wendeplatzes nicht reiche, damit das Postauto bis zur Bushaltestelle wieder gerade stehe. Zudem müsse die angesprochene Situation im Winter beachtet werden. Somit sei die Idee mit der behindertengerechten Bushaltestelle beim Hotel Brunni weiterzuverfolgen. Man müsse die Idee halt gut verkaufen. Besser ein behindertengerechte Bushaltestelle vorne als gar keine.

**Martina Steiner**, Gemeinderätin, fragt bei Paul Schelbert nach, ob er die behindertengerechte Bushaltestelle beim Hotel Brunni auf der Seite der Parkplätze sehe? Sie merkt an, dass dadurch öffentliche Parkplätze verloren gingen.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, erwidert, dass er die Parkplätze auf der rechten Fahrbahnseite Richtung Dorf meine, auf der Seite der Oberallmeindkorporation.

**Karin Steiner**, Gemeinderätin, merkt an, dass damit noch mehr Parkplätze im Brunni verloren gingen.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, meint, das müsse man halt in Kauf nehmen.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, bekräftigt, dass die hintere behindertengerechte Bushaltestelle, wie geplant, jedenfalls nicht umsetzbar sei.

**Meinrad Steiner**, Dorfstrasse 24, denkt, dass die Diskussion zu keinem Ergebnis führe. Er stellt einen Rückweisungsantrag für das vorliegende Geschäft um ein Jahr. Er schlägt vor, dass die drei bisherigen Votanten in den erneuten Planungsprozess miteinbezogen werden sollten.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, stellt fest, dass inzwischen mehrere Anträge vorliegen. Richtig klar sei ihm jedoch nur der Antrag um Rückweisung des Geschäfts.

**Werner Steiner**, Lümpepenstrasse 20, denkt, dass das Hotel Brunni allenfalls etwas gegen die angesprochene Bushaltestelle hätte und vielleicht Einsprache machen würde, weil Parkplätze verloren gingen. Es seien zwar nicht die Parkplätze des Hotels Brunni betroffen, trotzdem würden ihre Gäste die Parkplätze auf der anderen Strassenseite manchmal nutzen.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, verweist auf die Fussgänger-Brücke, die anschliessend an den Parkplatz über den Bach führt. Er fragt, ob nicht allenfalls auch die bestehende Brücke in die Planung der behindertengerechten Bushaltestelle miteinbezogen werden könnte, damit könnte man Parkplätze schonen.

**Andreas Müller**, Schachlistrasse 1, verweist auf das ursprüngliche Projekt, bei dem ein Trottoir geplant gewesen wäre. Dazu wären Landkäufe notwendig geworden, die das Projekt zusätzlich verteuert hätten. Trotzdem ist er der Meinung, dass wenn das Projekt an der heutigen Versammlung zurück gestellt würde, man die Planung des Trottoirs wieder miteinbeziehen sollte, auch wenn es dadurch teurer würde.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, sieht, dass die vielen Voten von heute zu keinem endgültigen Schluss kommen. Es liegen einige Anträge vor und grundsätzlich müsste er über die Anträge der Reihe nach abstimmen lassen. Er schlägt vor, über den Rückweisungsantrag zuerst abzustimmen.

Adelbert Inderbitzin gibt das Wort nochmals frei.

**Werner Steiner**, Lümpenenstrasse 20, kommt nochmals auf die geplanten Randsteine entlang der Strasse zurück. Wie muss man sich das genau vorstellen?

**Lukas Bisig**, Gemeinderat, erwidert, dass die geplanten Randsteine einen Abschluss zur Strasse bilden.

**Werner Steiner**, Lümpenenstrasse 20, antwortet, dass man das nicht machen sollte mit den abgeschrägten, erhöhten Randsteinen. Im Winter beim Pflügen würden die Randsteine beschädigt, der Pflug würde die Steine mitreissen. Er schlägt vor, gar keinen Randabschluss zu machen, sondern die Strasse durchgehend zu asphaltieren. Ein weisser Strich aussen am Rand der Strasse würde reichen.

**Urs Beeler**, Eternstrasse 1, schlägt vor, am Strassenrand eine Wasserrinne zu erstellen.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, schlägt vor, einen überdeckten Randstein zu machen. Man könnte einen etwas tieferen Randstein auf die Grenze setzen und dann darüber asphaltieren. Es bräuchte dann auch keinen weissen Strich und das Problem mit dem Pflügen wäre gelöst. Es sei die bessere Lösung als ein Wasserstein, der beim Pflügen ebenfalls Probleme mache.

**Werner Steiner**, Lümpenenstrasse 20, hat bereits an einer anderen Strasse gesehen, dass die Randsteine beim Pflügen Probleme machen. Die Planer wollten immer Randsteine, auch wenn es nicht praktikabel sei. Besonders der Skilift (Anmerkung: Skilift Brunni Haggenegg AG) müsste sich wehren, damit zur Grenze zu ihrem Areal auf keinen Fall ein Randstein hinkommen würde.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, kommt darauf zurück als erstes über den Rückweisungsantrag abzustimmen.

Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie den Rückweisungsantrag annehmen und das Geschäft um ein Jahr verschieben, resp. das Geschäft dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückweisen?**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis	Ja	22
	Nein	--
	Enthaltungen	7 (Gemeinderat)

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, verspricht die an der Versammlung vorgebrachten Anliegen zu berücksichtigen und allenfalls Personen, die sich dazu geäußert haben, miteinzubeziehen.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, regt an, als Allererstes soll abgeklärt werden, welche baulichen Massnahmen in Bezug auf die Bäche überhaupt möglich seien. Die Planung soll nicht weitergeführt werden, bis klar sei, ob nicht wegen des Gewässerschutzes Einsprache gemacht werden könne. Zudem müsse daran gedacht werden, dass das Naturschutzgebiet ebenfalls zum Problem werden könne.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, dass er der Meinung sei, in Bezug auf das Naturschutzgebiet seien bereits Abklärungen getroffen worden.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, ist überzeugt, dass vieles nicht gut abgeklärt und geplant worden sei. Ansonsten hätten die Planer merken müssen, dass das Postauto nicht mit einem Lastwagen kreuzen kann und dass die Bushaltestelle zu weit hinten platziert worden ist.

**Adrian Fässler**, Dorfstrasse 19, schliesst sich dem Wort von Andreas Müller an und ist überzeugt, dass es im Brunni ein Trottoir brauche, nicht zuletzt wegen des Tourismus.

**Meinrad Steiner**, Dorfstrasse 24, bekräftigt seine Aussage nochmals, mindestens Paul Schelbert und Urs Beeler müssten für die weitere Planung miteinbezogen werden.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, verspricht, dass man daran denken werde.

**Traktandum 5:  
Vorlage des Rechnungsvoranschlags 2022**

**5.1. Erläuterungen zum Rechnungsvoranschlag 2022**

**Berichterstatter: Thomas Reichlin, Säckelmeister**

Erläuterungen zum Rechnungsvoranschlag 2022:

Es wird mit einem Ertrag von CHF 3'008'690.00 und mit einem Aufwand von CHF 3'398'578.00 gerechnet. Es entsteht somit ein Aufwandüberschuss von CHF 389'888.00.

Nun hat sich die Situation insofern geändert, als dass alle Positionen, die im Zusammenhang mit der Strasse budgetiert wurden, entfallen. Entfallen werden z. B. die Unterflurcontainer und die die Bushaltestelle. Einzig die Position für die Planungskosten bleibt belassen.

Der Steuerfuss soll bei 135 Einheiten beibehalten werden.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen (in CHF):

– Sitzungsgelderhöhung der Exekutive	Abweichung	+ 6'640.00
– Allg. Dienste - Archivarbeiten	Abweichung	+ 13'600.00
– MZA – Umbau, Marderschaden, Selbstbehalt Unwetterschäden	Abweichung	+ 431'750.00
– Kindergarten – Mehrkosten Kindergarten Trachslau	Abweichung	+ 36'600.00
– Primarstufe – Personeller Wechsel, Abschluss Anschaffungen Lehrplan 21	Abweichung	– 17'250.00
– Schulliegenschaften – Interne Verrechnung Unwetterschäden MZA	Abweichung	+ 142'650.00
– Sonderschulen – Beschulung Kind im HZA	Abweichung	+ 43'000.00
– Freizeit – Wanderweg Brüglen	Abweichung	+ 6'500.00
– Pflegefinanzierung – Erhöhung Kantonsbeitrag	Abweichung	+ 61'400.00
– Ergänzungsleistungen IV – Wegfall EL	Abweichung	– 31'500.00
– AHV – Wegfall EL	Abweichung	– 94'200.00
– Alimentenbevorschussung u. –inkasso – Verwaltung u. Fälle	Abweichung	+ 28'300.00
– Asylwesen – weniger Klienten	Abweichung	+ 10'700.00
– Gemeindestrassen		entfällt (Rückweisung)
– Gemeindestrassen – Meteorleitung Reinigung / Brückensanierung	Abweichung	+ 11'400.00
– Privatstrassen – Sanierungsprojekt u. Reparatur Unwetterschäden	Abweichung	+ 55'800.00
– Öffentlicher Verkehr – Behindertengerechte Bushaltestelle CHF 5'000.00 verbleiben für die Planung Bushaltestelle Kirche		entfällt teilw. (Rückweisung)
– Abwasserbeseitigung – Sanierung Teilabschnitte, Erhöhung Gebühren ARA Einsiedeln	Abweichung	+ 60'000.00
– Abfallbewirtschaftung – Erstellung Unterflursystem		entfällt (Rückweisung)

Erläuterungen zu den Investitionen:

Da das Projekt „Sanierung Brunnistrasse“ von der Versammlung zurück gewiesen wurde, verbleiben in der Investitionsrechnung lediglich CHF 34'000.00 für Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Erläuterungen zum Finanzplan 2023 bis 2025:

2023 Schiessstand Riedboden	Veranschlagt mit 760'000.00
2023 Bushaltestelle im Dorf	Veranschlagt mit 85'000.00
2023 MZA Sockelsanierung Aussenfassade	
2024 neue Etappe Wasserleitung – Vorbereitungsarbeiten, Bewilligungen	
2024 Spielplatz Erneuerung	
2025 neue Etappe Wasserleitung	
2025 Strassensanierung Dorf - Malosen	

Thomas Reichlin gibt das Wort für Fragen frei.

**Meinrad Steiner**, Dorfstrasse 24, will wissen, warum die Position „Spitäler, Kranken- und Pflegeheime“ im Jahr 2021 mit 74'600.00 Franken und im Jahr 2022 mit 136'000.00 veranschlagt wurde. Durch was ist diese Kostenerhöhung entstanden?

**Thomas Reichlin**, Säckelmeister, antwortet, dass es sich dabei um eine Umlagerung der Kosten der Pflegefinanzierung vom Kanton an die Gemeinde handelt. Nutzniesser der Pflegefinanzierung sind vor allem Personen, die in einem Heim leben. Die Gemeinde profitiert dafür neu von der vollständigen Kostenübernahme der Ergänzungsleistungen durch den Kanton.

**Meinrad Steiner**, Dorfstrasse 24, hat eine Frage zur Sanierung der Schiessanlage Riedboden, die im Finanzplan 2023 vorgesehen ist. Sein Bruder, der ehemalige Gemeindeschreiber, habe die Aussage gemacht, dass die Schiessanlage im Riedboden bereits vor 20 Jahren saniert worden sei. Es sei unverständlich, warum nochmals eine Sanierung durchgeführt werden müsse. Damals habe der Kanton der Sanierung zugestimmt. Gegen diese Sanierung der Sanierung müsse sich die Gemeinde wehren.

Unverständlich sei für ihn auch die Aussage in der Botschaft, dass man nicht wisse, wieviel der Bund an die Sanierung bezahlen werde. Die Aussage lautet, dass der Bund entweder 40% der Kosten übernehme oder pro Scheibe CHF 8'000.00 bezahle. Man müsse doch abklären können, wie hoch die Entschädigung wirklich sei, ansonsten sei die Zustimmung durch den Bürger unmöglich.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, erinnert sich, dass man auf der Gemeinde die Bestätigung des Kantons über die Abnahme der Sanierung der Schiessanlage nicht mehr auffinde und das sei das Problem. Man habe damals das Aushubmaterial des Kugelfanges in ein „Loch“ gekippt und mit Lehm zugedeckt. Der Kanton habe das Vorgehen gutgeheissen.

**Thomas Reichlin**, Säckelmeister, antwortet, dass soweit er informiert sei, die Altlastenverordnung kurz nach der Sanierung in Alpthal geändert worden sei. Da es sich bei der Anlage in Alpthal um einen Schiessstand gehandelt habe, sei sie im Altlastenkataster verblieben. Solange das Grundstück als belastet gelte, komme man um eine Sanierung nicht herum. Bis spät. 2025 müsse die Sanierung erfolgen, ansonsten werden keine öffentlichen Gelder mehr zugesprochen und die Gemeinde müsse für die Sanierungskosten selber aufkommen. Die Entnahme von Boden-

proben hätte ergeben, dass Schwermetall im Boden sei und ohne Sanierung verbleibe das Grundstück als belastet im Altlastenkataster.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, kann ebenfalls nicht verstehen, warum die man die Kosten von Dritten nicht errechnen könne. Wie kann man etwas ins Budget nehmen, wenn man es nicht wisse?

**Thomas Reichlin**, Säckelmeister, antwortet, dass ein parlamentarischer Vorstoss, für die Übernahme der Kosten durch den Bund von 40% an die anrechenbaren Kosten, eingereicht worden sei. Der Vorstoss sei angenommen, aber noch nicht umgesetzt worden. Man wisse im Moment nicht, wann die Umsetzung erfolge. Daher behält man vorsichtshalber die alte Regelung mit den 8'000.00 pro Scheibenstand im Auge.

**Meinrad Steiner**, Dorfstrasse 24, merkt an, dass der Schiessstand hauptsächlich durch das Militär genutzt wurde. Ausser dem Chilbischiessen hätte die Gemeinde selber den Schiessstand nicht genutzt. Daher sei auch der Bund für die Beseitigung der Schäden zuständig.

**Thomas Reichlin**, Säckelmeister, antwortet, dass das Verursacherprinzip gelte. Der Bund sei nur zuständig, wenn vorwiegend militärischen Truppen die Schiessanlage genutzt hätten. Das Obligatorisch-Schiessen zähle jedoch nicht als militärische Nutzung durch den Bund. Bei den historischen Untersuchungen, die man gemacht habe, sei dies bereits alles abgeklärt worden. Der Bericht könne gerne zum Lesen zur Verfügung gestellt werden.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, bekräftigt die Aussage von Urs Beeler, dass man vor ca. 20 Jahren den Aushub des Kugelfanges in den Scheibenstand gekippt und mit Lehm überdeckt habe. Er sei sicher, dass es das Schreiben des Kantons zur Zustimmung der Sanierung gegeben habe. Man müsse es nur finden und könne es dann dem Kanton unterbreiten, damit dieser sehe, dass er dafür verantwortlich sei.

**Marcel Bachmann**, Gemeinderat, antwortet, dass es besser gewesen wäre, man hätte nichts gemacht, als das kontaminierte Material abzulagern und noch weiträumiger zu verteilen. Die Sachlage sei klar. Es gebe ein Gutachten, das aufzeige wie stark das Grundstück kontaminiert sei. Da die Kostenbeteiligung durch den Bund noch nicht klar sei, wolle man die Sanierung so weit wie möglich hinausschieben. Er denke nicht, dass das Schreiben des Kantons etwas an der Sachlage ändern würde. Das Blei sei im Boden, belaste das Grundstück und müsse anhand der aktuellen Gesetzgebung saniert werden.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, erwidert, für ihn sei es undenkbar, dass wenn der Kanton seine Zustimmung zum Abschluss der Sanierung gegeben habe, jetzt nicht dazu stehe. Man habe damals die Sanierung nach den Vorgaben des Kantons vorgenommen. Die Finanzierung der erneuten Sanierung müsse daher nun durch den Kanton erfolgen.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, fragt um wieviel Material es sich handle?

**Thomas Reichlin**, Säckelmeister, antworte, dass es sich um ein paar hundert Kubikmeter handle, allenfalls gegen tausend Kubikmeter. Das teuerste sei die Ablagerung des Materials auf gesonderten Deponien.

**Fredy Holdener**, Lümpepenstrasse 13, sagt aus, dass Martin Zumstein, der für die Sanierung von Seiten des Kantons zuständig war, nachträglich ausgesagt habe, dass es ein grosser Fehler war, die Sanierung in dieser Form vorzunehmen. Kurz nach der Sanierung Riedboden, hätten die Gesetze komplett geändert.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, erwidert, das Grundstück sei nun mal im Kataster der belasteten Standorte erfasst. Aber er verstehe die Aussagen der Vorredner. Der Kanton müsste schon zu seinen Aussagen stehen. Sollte das Schreiben des Kantons gefunden werden, könne allenfalls probiert werden, etwas daraus zu machen.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, bietet an, nachzuschauen, wann er den Lehm für die Überdeckung des belasteten Materials geliefert habe. Vielleicht gebe das Aufschluss darüber, wo man im Gemeindearchiv nach dem Schreiben suchen könnte.

## **5.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort an die Rechnungsprüfungskommission.

**Werner Steiner**, Lümpepenstrasse 20, Präsident RPK, sagt dass die RPK ebenfalls lange über die Schiessstandsanie rung Riedboden diskutiert habe und von Säckelmeister Thomas Reichlin ebenso informiert worden sei, wie heute die Gemeindeversammlung.

**Werner Steiner**, Präsident RPK, empfiehlt der Gemeindeversammlung trotzdem die Annahme des Rechnungsvoranschlag es 2022.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, merkt an, dass sich durch die Rückweisung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Brunnistrasse, der Rechnungsvoranschlag und die Investitionsrechnung verändert haben und somit der Antrag des Gemeinderates für die Abstimmung ebenfalls.

## **5.3 Abstimmung über die Genehmigung des Rechnungsvoranschlag es 2022 mit einem Steuerfuss von 135 Einheiten**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2022 mitsamt den Veränderungen, die sich durch die Rückweisung der Ausgabenbewilligung der Sanierung der Brunnistrasse ergeben, zu genehmigen.
2. den Voranschlag der Investitionsrechnung, abzüglich der Ausgaben für die Sanierung der Brunnistrasse, zu genehmigen.
3. den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 135% einer Einheit festzusetzen.
4. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem Voranschlag der Erfolgsrechnung 2022 und der Investitionsrechnung mit den korrigierten Zahlen, die sich durch die Rückweisung der Investition der Ausgaben für die Sanierung der Brunnistrasse ergeben, und dem Steuerfuss von 135% einer Einheit zustimmen?**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis	Ja	einstimmig
	Nein	keine
	Enthaltungen	keine

Somit hat die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

**Traktandum 6:  
Verschiedenes**

**Gemeindepräsident Adelbert Inderbitzin** gibt das Wort für Anregungen und Fragen frei.

**Fredy Bula**, Dorfstrasse 20, findet den Entscheid des Gemeinderates, den Impfbus für die Gemeinde Alpthal abzulehnen, nach wie vor falsch. Der Gemeinderat habe damit die Grundidee, die dahinter steckte, boykottiert. Ihn beschäftigt zudem, dass der Gemeinderat gemäss §49 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) die Aufgabe habe, die betroffene Bevölkerung zu informieren. Er frage den Gemeinderat, warum die Bevölkerung nicht wenigstens über die Webseite der Gemeinde über den Entscheid informiert wurde?

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, dass jeweils am Schluss einer Gemeinderatssitzung der Gemeinderat gemeinsam entschieden würde, über welche Beschlüsse man die Bevölkerung informiere. An jene Sitzung, an der der Entscheid über die Ablehnung der Impfequipe gefällt wurde, könne er sich nicht mehr erinnern. Zudem sei das Geschäft gar nicht traktandiert gewesen, weil es erst am Nachmittag der Sitzung bei der Gemeindeganzlei eingetroffen sei. Allenfalls sei es beim Entscheid über die Veröffentlichung einfach vergessen gegangen. Sicherlich war nie die Meinung, dass der Entscheid verheimlicht werden solle.

**Josef Reichlin**, Gspaastrasse 5, fragt, wer im Moment im Haus an der Gspaastrasse wohne, das die Gemeinde für die Asylsuchenden gemietet habe?

**Martina Steiner**, Gemeinderätin, antwortet, dass sie über dieses Thema nicht öffentlich informieren dürfe. Tatsächlich sei die asylsuchende Familie, welche die Gemeinde Alpthal aufgenommen habe, im Moment nicht anwesend. Allerdings werden sie zurück erwartet. Man sei mit dem Kanton in Kontakt deswegen. Die Wohnung müsse für die Rückkehrer frei gehalten bleiben. Wenn die Familie nicht zurückkomme, müsse die Gemeinde andere Asylsuchende aufnehmen.

**Paul Schelbert**, Dorfstrasse 26, merkt an, dass infolge der Corona-Massnahmen des Bundes die Restaurants, wie überall, auch im Brunni geschlossen gewesen wären. Das habe dazu geführt, dass im Brunni keine öffentlichen WC's für die Touristen zur Verfügung gestanden hätten. Seine Anregung sei, dass im Brunni ein öffentliches WC installiert werde, das unabhängig der Saison oder weiteren Anbietern, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen würde. Das WC sollte zudem gut beschildert sein. Es gäbe zwar das öffentliche WC bei der Talstation der Luftseilbahn Holzegg, welches jedoch schwer zu finden sei und nur während den Betriebszeiten der Bahn zur Verfügung stünde. Er denke, es wäre nochmals ein Gespräch mit dem Betreiber der Luftseilbahn (LSB) notwendig. Allenfalls würde er, die bereits jetzt kostenpflichtigen WC's, rund um die Uhr zur Verfügung stellen. Wenn die Reinigung der WC's zum Problem würde, wäre allenfalls auch die Skilift Brunni Hagenegg AG bereit dazu.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, dass diese Gespräche mit dem Betreiber der Luftseilbahn bereits ausgiebig geführt worden seien. Es bestehe ein Vertrag zwischen dem Betreiber der LSB und der Gemeinde, womit man abgemacht habe, dass die WC's nur öffentlich zur Verfügung stehen müssten, solange die LSB in Betrieb sei. Allenfalls könne man mit dem Nachfolger des jetzigen Betreibers wieder einen Anlauf in dieser Frage machen.

Die Gemeinde habe bereits andere Lösungen gesucht, z.B. mit der Schweizer Skischule, was jedoch ebenfalls nicht zustande kam.

Die Platzierung des WC's müsse sinnvoll sein, gerade auch in Bezug auf die Bushaltestelle.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, sagt, dass er bereits selbst im Archiv gesucht habe. Dabei habe er gesehen, dass der Betreiber der LSB das Frischwasser gratis beziehen könne. Somit sei nach seiner Definition das WC öffentlich zur Verfügung zu stellen. Zudem sei durch die kostenpflichtige Benützung der Aufwand für die Reinigung bereits abgegolten. Er frage sich, ob man das im angesprochenen Vertrag nicht geregelt habe?

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, bekräftigt, dass im Vertrag der kostenlose Bezug des Frischwassers ebenso genannt würde, wie die Abmachung, dass das WC während den Betriebszeiten der LSB öffentlich zugänglich sein müsse.

**Adrian Fässler**, Dorfstrasse 19, merkt an, er sei grundsätzlich gegen die Anschaffung von Abfall-Unterflurcontainern, weil diese im Winter mit Schnee überdeckt seien. Er schlägt vor, ein „Güselhäuschen“ neben dem Ausgleichsbecken beim Hotel Brunni aufzustellen. Dies könnte man mit dem Bau eines öffentlichen WC's kombinieren.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, kontert, der Standort des WC's beim Hotel Brunni sei falsch. Man müsse einfach nochmals mit dem Betreiber der LSB sprechen. Vielleicht liesse er sich dazu bewegen, wenn die Gemeinde dafür etwas bezahlen würde.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, dass die vielen geführten Gespräche mit dem Betreiber der LSB erfolglos geblieben seien.

**Karl Steiner**, Dorfstrasse 35, fragt, wie alt der Vertrag mit dem Betreiber der LSB sei? Er habe, als er im Gemeinderat gewesen sei, den Vertrag gesehen. Dass dort eine Klausel enthalten sei, die besage, dass das WC nur während der Betriebszeiten öffentlich zugänglich sei, sei ihm das Allerneuste.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, er wisse nicht genau, wie alt der Vertrag sei. Allerdings habe er ihn kürzlich in den Händen gehalten und er sei sicher, dass der Vertrag die Klausel enthalte.

**Urs Beeler**, Etternstrasse 1, denkt, das Hauptproblem sei die fehlende Beschilderung. Das WC bei der Talstation der LSB sei schwer zu finden. Ob es etwas koste oder nicht, sei für ihn zweitrangig.

**Yvonne Müller**, Gemeinderätin, führt aus, dass sie ebenfalls mit dem Betreiber der LSB gesprochen habe. Sie habe den Vertrag dazumal konsultiert. Es stehe dort, der Bezug des Frischwassers sei kostenlos und das WC sei nur während der Betriebszeiten der LSB öffentlich zugänglich zu halten. Der Betreiber der LSB habe nicht eingelenkt, die WC's gegen Bezahlung rund um die Uhr offen zu halten. Er wolle keine Abänderung des Vertrages, was sein gutes Recht sei. Auch die Schweizer Skischule wollte der Gemeinde keinen Raum zur Verfügung stellen. Man komme mit diesem Thema einfach nicht weiter.

**Marco Steiner**, Dorfstrasse 35, interveniert, es könne doch nicht sein, dass die LSB nur während den Betriebszeiten die WC's zur Verfügung stelle.

**Yvonne Müller**, Gemeinderätin, antwortet, das Betriebsareal der LSB sei in deren Besitz. Darüber könne die Gemeinde nicht verfügen. Wenn Marco Steiner jedoch das Gespräch mit dem Betreiber der LSB aufnehmen wolle, könne er das gerne tun.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, sagt, es sei wirklich hoffnungslos. Die Gemeinde bleibe dran, allenfalls müsse ein eigenes Projekt angegangen werden.

**Karl Steiner**, Dorfstrasse 35, fragt erneut, wann dieser Vertrag unterzeichnet worden sei?

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, antwortet, er wisse es nicht mit Sicherheit, vielleicht zwischen 2005 und 2010.

**Karl Steiner**, Dorfstrasse 35, antwortet, der Vertrag müsse somit nach „seiner Zeit“ geändert worden sein. Er sei sicher, dass früher die WC's bei der LSB Talstation während der Nacht offen gewesen seien. Das Restaurant Brunnialp hätte zwischen 2.00 und 5.00 Uhr morgens zählen müssen, wie viele Personen das WC benützt hätten. Zudem hätte die LSB sowohl für das Wasser wie auch für die Kanalisation nichts bezahlen müssen. Er gehe davon aus, dass der Vertrag abgeändert worden sei.

**Thomas Reichlin**, Säckelmeister, antwortet, dass der aktuell gültige Vertrag mit der letzten bewilligten Baute der Talstation entstanden sei. Er gehe eher davon aus, dass der Vertrag daher schon 25 Jahre alt sei.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

**Adelbert Inderbitzin**, Gemeindepräsident, kündigt an, dass er im Jahr 2022 nicht mehr für eine weitere Kandidatur antreten werde. Er sei seit 2010 im Gemeinderat und habe eine interessante Zeit erlebt. Somit werde der Platz für jemand Neuen frei.

**Gemeindepräsident Adelbert Inderbitzin** dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst die Sitzung um 22.10 Uhr.

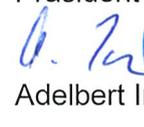
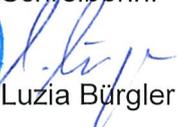
Protokollführerin Luzia Bürgler, Gemeindeschreiberin

Alpthal, 09.01.2022

Das vorliegende Gemeindeversammlungs-Protokoll wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2022 versendet und an der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2022 mit Beschluss Nr. 22-2022 genehmigt.

**Gemeinderat Alpthal**

Präsident                      Schreiberin:

    
Adelbert Inderbitzin                      Luzia Bürgler